



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 08.02.2023

Nr. 10.

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung Premyslaw Trelle	Seite 2
Öffentliche Zustellung Lutz Voitzsch	Seite 2
Öffentliche Zustellung Oleksiy Tymoshenko	Seite 2
Baufträge - Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.029.23/ö	Seite 3
Baufträge - Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.030.23/ö	Seite 4
15. Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses	Seite 6
13. Sitzung des Finanzausschusses	Seite 6
17. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses	Seite 6
Auslegung Jahresabschluss 2021 Kreisstraßenmeisterei Prignitz	Seite 6
Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Prignitz nach § 28 Absatz 1, § 29, § 30 IfSG i.V.m. § 2 Absatz 3 und § 3 BbgGDG i.V.m. § 121 Absatz 2 Nr. 2 BbgKVerf zum Vollzug des Infektionsschutz- gesetzes (IfSG) Absonderung von Verdachts- sowie von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen	Seite 7

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus.

Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt.php einsehbar.

Öffentliche Zustellung Premyslaw Trelle

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18.Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Bescheid des Landkreises Prignitz vom 07.12.2022 mit dem **Aktenzeichen 44.81654.6** über eine Verkehrsordnungswidrigkeit wird dieser öffentlich zugestellt.

Empfänger: Premyslaw Trelle
zuletzt wohnhaft: Sülldorfer Landstraße 231
22589 Hamburg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Bußgeldstelle, Zimmernummer: 126, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung Lutz Voitzsch

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VWZG) vom 12.08.2005, zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18.07.2017 wird die

Ordnungsverfügung vom 27.01.2023 mit dem **Aktenzeichen II/2.1/32.32-10 18/28 EV we** zur Androhung der Ersatzvornahme öffentlich zugestellt.

Adressat der Ordnungsverfügung: Lutz Voitzsch
Kantstraße 26
04564 Böhlen (Großdeuben)

Die Ordnungsverfügung kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Umwelt als untere Abfallwirtschaftsbehörde Haus-Nr. IV/ Zimmer 219, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Absatz 2 S.6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 10 Absatz 2 Satz 3 VwZG das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung Oleksiy Tymoshenko

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 21.06.2022 mit dem **Aktenzeichen 3236314/20.06.1974** über eine Führerscheinangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Oleksiy Tymoshenko
zuletzt wohnhaft: Ul. Wspolna 11
62053 Druzhyna / POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzmäßigkeit kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erklärung zu den Mindestanforderungen nach dem BrbVergG
- eine Bescheinigung der Versicherung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung (mit Angabe der versicherten Risiken und der Versicherungssummen im Einzelfall und pro Jahr) Mindestversicherungssummen je Schadensereignis: Personenschäden 2.000.000 EUR; Sach- und Vermögensschäden

1.000.000 EUR bzw. die Bereitschaft eine solche abzuschließen

Die Jahreshöchstleistung muss jeweils mindestens das Doppelte der genannten Summen betragen.

- Qualifikationsnachweis der Fachsicherungsfirma gem. MVAS 99
- Qualifikationsnachweis „Güteschutz Kanalbau“
- Drei Referenzen für Oberbauschichten für Straßen aus Asphalt (ab einer Auftragssumme von 500.000 €)
- Nachweis Oberbauleitung (nur durch einen fachkundigen Bauingenieur/Master mit mind. Fachhochschulstudium der Fachrichtung Tief- bzw. Ingenieurbau und zehnjähriger Berufserfahrung)

Vor Zuschlagserteilung ist auf Aufforderung die SOKA-Bau- Bescheinigung vorzulegen.

u) Ablauf Bindefrist: 31.03.2023

v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren:

Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,
Frau Wenke Rauch, Berliner Str. 8, 19348 Perleberg,
Tel.: 03876 713-721; Fax: 03876 713-384

Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 156 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.030.23/ö

a) Vergabestelle:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg
Tel.: 03876 713-723, Fax: 03876 713-384
E-Mail: wenke.rauch@lkprignitz.de

Auftraggeber:
Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 7, 19348 Perleberg
Tel.: 03876 713-717, Fax: 03876 713-323

b) Verrgabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: ISP.030.23/ö

c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), postalische sowie elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen

d) Art des Auftrages: Bauvertrag für Straßenbau

e) Ort der Ausführung: K 7016 OD Klein Gottschow
Landkreis Prignitz

f) Art/Umfang der Leistung:
Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten

620 m ³	Bodenaushub
1375 m ²	Planum u. Verdichten
300 m ²	Straßenbauvlies
400 m ²	Oberbodenandeckung
1095 m ²	Schottertragschicht
119 m ³	Frostschuttschicht
400 m ²	Bankett
250 m	Muldenrinne
10 Stck	Straßenabläufe 50x50
2 Stck	Fertigteilschächte DN1000
1 Stck	Havarieschacht DN 1500
500 m ²	Asphalt fräsen
800 m ²	Feldsteinpflaster aufnehmen
1150 m ²	Asphalttragschicht AC 22 TN
1150 m ²	Asphaltdeckschicht SMA 8 N
190 m ²	Betonrechteckpflaster

g) Aufteilung in Lose: nein

h) Planungsleistungen: nein

i) Frist der Ausführung:
03.04.2023 – 25.08.2023

j) Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen nur mit Abgabe eines Hauptangebotes

Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind zugelassen

k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite> kostenfrei heruntergeladen werden.

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen

Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten/abzugeben sind:

Vergabestelle:

Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Frau Wenke Rauch, Zi. 108
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg

Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:

Vergabemarktplatz Brandenburg
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite>

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Angebote in (Währung): EUR

o) Angebotseröffnung:

02.03.2023 – 13:15 Uhr

Ort:

Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109

p) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Auf Grund der derzeitigen Situation findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt. Das Submissionsergebnis ist jedoch am selben Tag noch auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.

q) geforderte Sicherheiten:

5 % als Sicherheit für die Vertragserfüllung

3 % als Sicherheit für die Gewährleistung

(nach Anforderung durch den AG)

r) wesentliche Zahlungsbedingungen:

gem. VOB/B und Vergabeunterlagen

s) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

t) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:

- den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,

- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte

- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet

oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,

- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,

- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,

- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,

- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzes-treue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebene Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB

- Erklärung zu den Mindestanforderungen nach dem BrbVergG

- eine Bescheinigung der Versicherung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung (mit Angabe der versicherten Risiken und der Versicherungssummen im Einzelfall und pro Jahr) Mindestversicherungssummen je Schadensereignis: Personenschäden 2.000.000 EUR; Sach- und Vermögensschäden

1.000.000 EUR bzw. die Bereitschaft eine solche abzuschließen

Die Jahreshöchstleistung muss jeweils mindestens das Doppelte der genannten Summen betragen.

- Qualifikationsnachweis der Fachsicherungsfirma gem. MVAS 99

- Qualifikationsnachweis „Güteschutz Kanalbau“

- Drei Referenzen für Oberbauschichten für Straßen aus Asphalt (ab einer Auftragssumme von 500.000 €)

- Nachweis Oberbauleitung (nur durch einen fachkundigen Bauingenieur/Master mit. mind. Fachhochschulstudium der Fachrichtung Tief- bzw. Ingenieurbau und zehnjähriger Berufserfahrung)

Vor Zuschlagserteilung ist auf Aufforderung die SOKA-Bau- Bescheinigung vorzulegen.

u) Ablauf Bindefrist: 31.03.2023

v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,
Frau Wenke Rauch, Berliner Str. 8, 19348 Perleberg,
Tel.: 03876 713-721; Fax: 03876 713-384

Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 156 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

15. Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses

Die 15. Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses in der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am

**Donnerstag, dem 16.02.2023, um 17:00 Uhr
in 19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49, Haus 1, Sitzungssaal (Obergeschoss)**

statt.

13. Sitzung des Finanzausschusses

Die 13. Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am

**Montag, dem 20.02.2023, um 17:00 Uhr
in 19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz
Berliner Str. 49, Haus 1, Sitzungssaal (Obergeschoss)**

statt.

17. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses

Die 17. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses in der Wahlperiode 2019-2024 findet am

**Dienstag, dem 21.02.2023, um 17:00 Uhr
in 19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz,
Berliner Str. 49, Haus 1, Sitzungssaal (Obergeschoss)**

statt.

Auslegung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Kreisstraßenmeisterei Prignitz

Der Kreistag Prignitz erkannte in seiner Sitzung vom 08.12.2022 den Inhalt des geprüften Jahresabschlusses der Kreisstraßenmeisterei Prignitz für das Wirtschaftsjahr 2021 an und beschloss die Entlastung der Werkleitung sowie die Verwendung des Jahresabschlussbetrages.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Kreisstraßenmeisterei Prignitz wird vom

06.03.2023 bis 20.03.2023

zu den üblichen Sprechzeiten der Kreisstraßenmeisterei Prignitz in der Berliner Str. 7, 19348 Perleberg **öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.**

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Prignitz
nach § 28 Absatz 1, § 29, § 30 IfSG i.V.m. § 2 Absatz 3 und § 3 BbgGDG i.V.m. §
121 Absatz 2 Nr. 2 BbgKVerf

zum

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Absonderung von Verdachts- sowie von positiv auf das Coronavirus getesteten
Personen

**Die für den Landkreis Prignitz am 29.09.2022 erlassene o. g. Allgemeinverfügung
wird zum 13.02.2023 aufgehoben.**

Begründung

Das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen ist in den letzten Monaten deutlich gesunken. Dadurch ist eine Aufhebung sämtlicher Absonderungs- und Isolationsmaßnahmen und damit eine Aufhebung der im Landkreis Prignitz derzeit bis zum 31.03.2023 geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Verdachts- sowie positiv auf das Coronavirus getestete Personen gerechtfertigt.

Es gilt weiterhin, wer Symptome hat, sollte zu Hause bleiben.

Medizinische und pflegerische Einrichtungen halten ein Hygienekonzept bzw. Hygienepläne vor, welche auch bei SARS-CoV-2 Anwendung finden. Somit können diese Einrichtungen infektions-präventive Maßnahmen selbst festlegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Prignitz, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg einzulegen. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entfällt nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Das Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam kann auf Ihren Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs anordnen.

gez.

Christian Müller
Landrat des Landkreises Prignitz